

Stornierungen – Fristen und Ausfallgebühren

- Wichtig zu wissen ist, dass eine kurzfristige Stornierung vor der Veranstaltung zu Ausfallgebühren führen kann.
- Bei (Teil)-Abmeldungen (Stornierungen) bis 3 Wochen vor Beginn einer Veranstaltung fallen keine Kosten an.
- Bei (Teil)-Abmeldungen (Stornierungen) zwischen der 3. und 2. Woche vor Beginn der Veranstaltung sind Ausfallgebühren in Höhe von 50% des TN-Beitrages fällig.
- Bei (Teil)-Abmeldungen (Stornierungen) ab der 2. Woche vor Beginn der Veranstaltung und später sind Ausfallgebühren in Höhe von 100% des TN-Beitrages fällig.
- Wenn ihr aus Krankheitsgründen kurzfristig absagt, benötigen wir ein ärztliches Attest